



Nr. 103

Düsseldorf, 13. August 2007

**Waldbauernverband
Nordrhein-Westfalen e. V.**
Kappeler Straße 227
40599 Düsseldorf

Forstliche Förderrichtlinie genehmigt

Bereits im März hatte Ministerpräsident Rüttgers den Waldbesitzern in NRW ein 100 Millionen Euro Förderpaket zugesagt.

Doch auch als „unbürokratisch“ versprochene Förderzusagen müssen sich den Haushaltsgesetzen von EU, Bund und Land unterordnen. Ausführlich haben wir über die Anpassungshürden in unserer Mitgliederzeitschrift, Ausgaben 3/2007 und 4/2007 sowie in unserer Ausgabe Kyrill-Aktuell Nr. 97 berichtet.

Nach Zustimmung der EU und der notwendigen Ressortabstimmung in NRW ist das Förderpaket rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Als Besonderheiten des jetzigen Förderpaket stellen wir nochmals heraus*:

- Die Inhalte der Förderrichtlinie beinhalten sowohl die „klassische“ Forstförderung als auch eigens für die Kyrillbewältigung eingeführte Fördertatbestände.
- Auch die FFH-Förderung fällt unter diese Förderrichtlinie (siehe auch: Mitglieder-rundbrief vom 03.05. und 07.05.07).
- Die Finanzierung der Fördertatbestände geschieht durch EU-, Bundes- und Landesmittel. Insbesondere das Land NRW hat zur Kyrillbewältigung erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt.
- Es besteht keine Prosperitätsgrenze für die Kyrill-Maßnahmen.
- Zur Kyrillbewältigung kann auch für Maßnahmen, die bereits durchgeführt worden sind, rückwirkend bis zurück zum 19. Januar 2007 ein Antrag auf Förderung gestellt werden (siehe 7.5 der FörderRL).
- Für Pflanzmaßnahmen (z.B. zur Wiederaufforstung der Kyrillflächen) sind jetzt auch einige Nadelbäume (Douglasie, Lärche, Schwarzkiefer, Küstentanne, Weißtanne) in Mischbeständen bis zu einem Anteil von 50 % förderfähig.
- Auch Wegebaumaßnahmen zur Behebung der Kyrillschäden können jetzt mit einem Fördersatz von 70 % gefördert werden. Ursprünglich sollten für die Wegebaumaßnahmen im Zuge der Kyrillbewältigung nur 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erstattet werden. Alle Antragsteller, die in den letzten Wochen einen Förderbe-

* Angaben beziehen sich auf die aktuellen Richtlinien vom 9.8.07. Maßgeblich sind alleine die im Erlass formulierten Regelungen.

scheid über diese 50% erhalten haben, sollten sich mit ihrem Forstamt in Verbindung setzen, damit der Förderbescheid geändert und der Förderanteil auf 70 % erhöht wird.

Die Fördermittel, die für das Jahr 2007 zur Verfügung stehen, können auch nur in diesem Jahr genutzt werden. Der Grundsatz der Jährlichkeit der öffentlichen Haushalte gibt dies vor.

Für dieses Jahr stehen nach bisherigen Angaben voraussichtlich 20 Millionen EURO zur Verfügung. Die Gelder verfallen, wenn hierfür nicht Maßnahmen in diesem Jahr beantragt, genehmigt, durchgeführt und die Gelder (bis Anfang Dezember) ausgezahlt werden.

Zur Information: Von denen im Mai für Wegebaumaßnahmen und den Forstschutz zur Verfügung gestellten 5 Millionen Euro (siehe Kyrill-Aktuell Nr. 97) sind bislang nur rund 1,6 Millionen Euro abgerufen worden(!).

Der Waldbauernverband hat stets betont, dass die Waldbesitzer für die Bewältigung der Kyrill-Folgen erhebliche Unterstützung des Landes benötigen.

Mit dem jetzigen Förderpaket hat das Land einen Kraftakt geschafft, der in der forstlichen Fördergeschichte in NRW einzigartig ist.

Jetzt gilt es, diese Gelder auch abzurufen.

Das Abrufen der Fördergelder zeigt die Betroffenheit der Region und unterstützt den Waldbauernverband

de3Tjj0.12048 Tc (d) 72 re f529.68 387.-0.158